

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022
– Drucksache 17/3001**

**Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung
des Landes für das Haushaltsjahr 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 17/3001 – Kenntnis zu nehmen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3001 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Berichterstatter bemerkte, die Haushaltsrechnung bilde gemeinsam mit dem Vermögensnachweis die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag gemäß § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung. Im Vergleich mit 2019 sei das Haushaltsvolumen im Soll um 7,13 Milliarden € und damit um 13 % gestiegen. Einschließlich der nicht verbrauchten rechnungsmäßigen Überschüsse der Vorjahre habe das rechnungsmäßige Gesamtergebnis zum 31. Dezember 2020 plus 4,05 Milliarden € betragen.

Die Haushaltsrechnung sei entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung gestaltet und enthalte alle vorgeschriebenen Abschlüsse, Erläuterungen und Übersichten, um die bestimmungsgemäße Ausführung des Staatshaushaltsplans nachzuweisen. Der kassenmäßige Abschluss und der Haushaltsabschluss seien entsprechend § 84 der Landeshaushaltsordnung in einem Abschlussbericht mit verschiedenen Zusammenstellungen erläutert.

Ausgegeben: 10.11.2022

1

Der Landeshaushalt 2020 habe mit einem kassenmäßigen Überschuss in Höhe von 3,22 Milliarden € abgeschlossen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2020 und die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2020 seien vom Rechnungshof mit Unterstützung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter geprüft worden. Hiernach sei die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2020 geordnet gewesen.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3001 Kenntnis zu nehmen.

9.11.2022

Dr. Podeswa